

Meer Zukunft

An der Philosophischen Fakultät ist zum 01.09.2022 – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

W2-Professur für Sportdidaktik und Sportpädagogik

zu besetzen.

Die*der Stelleninhaber*in (*geschlechtsneutral) soll Lehre und Forschung in der Sportdidaktik und Sportpädagogik in ihrer gesamten Breite vertreten. Die Lehraufgaben umfassen fachdidaktische und sportpädagogische Lehrveranstaltungen in allen Lehramts-, BA- und MA-Studiengängen des Instituts. Sie umfassen auch schulpraxisbezogene Studienanteile und die damit auf- bzw. auszubauenden kooperativen Netzwerkstrukturen. Erwartet wird zudem die Entwicklung von innovativen und digitalisierten Lehrangeboten und Studiengangstrukturen.

Relevante Beiträge in der Erforschung didaktischer Vermittlungskonzepte von Sport und Bewegung unter Berücksichtigung von Genderaspekten, Diversität und Heterogenität im schulischen und universitären Anwendungsfeld werden vorausgesetzt. Weiterhin werden fundierte Kenntnisse im Bereich quantitativer und/oder qualitativer Forschungsmethoden sowie Schwerpunkte und Profilbildungen im Bereich des digitalen Lehrens und Lernens in der Sportlehrkräfteausbildung erwartet. Zukünftig soll in der Forschung ein Schwerpunkt auf sportdidaktische Fragestellungen bezüglich der Gestaltung von innovativen und digitalen Lehr-/Lernkonzepten gelegt werden. Dazu wird die Bereitschaft zu interdisziplinären Forschungsk Kooperationen innerhalb und außerhalb der Universität Rostock erwartet.

Die forschungsbasierte Entwicklung, Erprobung, Evaluierung und Implementation innovativer und digitaler Lehr-/Lernkonzepte in den unterschiedlichen Sportsettings sollen eine strukturelle Verbindung zwischen Lehr- und Forschungsaufgaben sowie die Partizipation der Studierenden an Forschungsprozessen im Kontext forschenden Lernens ermöglichen.

Ein hohes Engagement in der akademischen Selbstverwaltung ist erforderlich. Der*dem Stelleninhaber*in obliegt die Leitung und Organisation der Studienberatung sowie die Mitwirkung an der Studiengangsentwicklung. Die Professur ist eingebunden in das Institut für Sportwissenschaft, welches gekennzeichnet ist durch ausgeprägte Interdisziplinarität sowie hohes Engagement in der Lehre und in der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Von der*dem Stelleninhaber*in wird daher neben einer eigenen Profilierung in Forschung und Lehre eine aktive Mitgestaltung der Zusammenarbeit am Institut erwartet.

Ein Studienabschluss in der Sportwissenschaft wird vorausgesetzt. Neben einer einschlägigen Promotion im Feld der Sportdidaktik oder Sportpädagogik werden zusätzliche wissenschaftliche Leistungen vorausgesetzt, die durch Publikationen in einschlägigen Publikationsorganen nachzuweisen sind.

Die Universität Rostock hat ihre Forschungsaktivitäten in vier Profillinien gebündelt. Von der*dem künftigen Stelleninhaber*in wird daher erwartet, dass sie*er ihre*seine Forschungsexpertise in die Arbeit an der

Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock (INF) bzw. in deren Departments „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ oder „Wissen – Kultur – Transformation“ einbringt.

Auskünfte erteilt:

Herr Prof. Dr. Sven Bruhn, Vorsitzender der Berufungskommission

Telefon: 0381/498-2753

E-Mail: sven.bruhn@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 58 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V): abgeschlossenes Hochschulstudium, fachlich einschlägige Promotion, Erfahrung in der Lehre, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sind.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für fünf Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Gemäß § 58 LHG M-V ist vorrangig zu berufen, wer eine zweite Staatsprüfung oder eine gleichwertige Qualifikation sowie eine dreijährige Schulpraxis nachweisen kann. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (*geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Zeugnisse, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmittelinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten) sind bis 15.05.2021 zu richten an die **Universität Rostock, Dekan der Philosophischen Fakultät, August-Bebel-Straße 28, 18055 Rostock** oder **vorzugsweise per E-Mail an berufungen.phf@uni-rostock.de**. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die Übersendung Ihrer E-Mail an uns unverschlüsselt erfolgt.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend den einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.